

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/011/2023	Az.: 815.52
Datum der Sitzung 18.04.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neubau eines zentralen Wasserwerks zur Trinkwasseraufbereitung in Steinach

Bereits im Zuge der Vorstellung des Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Berglen aus dem Jahr 2019 wurde für die Versorgungszone Steinach eine Optimierung und Modernisierung der Wasseraufbereitung sowie der Wasserverteilung vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sollen weiterhin verfolgt und die Planung für den Versorgungsbereich Steinach vorangetrieben werden.

Auszug aus dem Strukturgutachten 2019:

Bau eines Wasserwerks in Steinach für das Rohwasser der südlichen Teilorte

Ein Großteil des Eigenwasseraufkommens fällt im Süden der Gemarkung Berglen an. Aus Reichenbach wird ungefähr 50% des gewonnenen Trinkwassers in andere Versorgungsgebiete abgegeben. Mit dem Eigenwasser aus Steinacher Quellen werden neben Erlenhof und

Teilen von Bretzenacker und Oppelsbohm weitere verbundene Versorgungsgebiete versorgt. Auch in Höblinswart ist das Dargebot höher als der Bedarf. Eine Weiterleitung des nicht genutzten Wassers kann wegen der nicht vorhandenen Anbindung an andere Versorgungsgebiete nicht erfolgen. In Reichenbach werden sowohl das Fernwasser als auch das Eigenwasser aus der Reichenbacher Quelle durch das Pumpwerk Hinterer Wald in den Hochbehälter gepumpt. Bei einem Ausfall der Anlagen an diesem Standort besteht keine alternative Möglichkeit zum Trinkwasserbezug für Reichenbach, Lehenberg und Spechtshof.

Der Standort des Pumpwerks Steinach ist aufgrund seiner Lage und der vorhandenen Leitungsinfrastruktur gut geeignet zur zentralen Aufbereitung der Wässer aus den Quellen der südlichen Teilorte. Ein Vorteil besteht in der guten Auslastung der Anlagen, auch bei verringerter Schüttung einzelner Quellen. Außerdem fallen die Kosten für Investitionen sowie Wartung und Instandhaltung voraussichtlich geringer aus als bei einer dezentralen Aufbereitung an mehreren Standorten.

Aktuell wird insbesondere das Dargebot aus der Reichenbacher Quelle nur zu etwa 40% genutzt. Der hohe Anteil des Eigenwassers im Versorgungsgebiet lässt darauf schließen, dass hier nicht Qualitätsprobleme, sondern fehlende Möglichkeiten zur Weiterleitung die Ursache darstellen. Es ist bekannt, dass häufig Sedimente mitgeführt werden, die vor einer Nutzung entfernt werden müssen.

Die Reichenbacher Quelle und die Hirschsprungquelle liegen geographisch nah beieinander. Beide Quellen unterscheiden sich in ihrer Höhenlage nur geringfügig. Mit der Verbindung der beiden Quellen durch eine Rohwasserleitung von der höher liegenden Reichenbacher- zur Hirschsprungquelle kann das Wasser durch die bestehende Rohwasserleitung nach Steinach geleitet werden.

Anstelle des Druckminderventils im Gewerbegebiet Erlenhof wird eine Pumpe benötigt, über die über das Ortsnetz von Spechtshof der Hochbehälter Reichenbach/Sandäcker befüllt werden kann.

In dem Strukturgutachten wurden zwei mögliche Varianten herausgearbeitet. Variante 1.1

sieht eine Berücksichtigung der Hößlinswarter Quellen (Adams-, Kirschbunnen- und Lindenbrunnenquellen) vor. Diese könnten eventuell über eine vorhandene Leitung der Winnender Quellen bis nach Steinach geleitet und dort aufbereitet werden. Variante 1.2 sieht die weitere Aufbereitung direkt in Hößlinswart vor. Bei der Abwägung der Varianten kommt das Strukturgutachten zu folgendem Ergebnis:

Handlungsempfehlung

Bei Variante 1.1 entstehen durch die Mitnutzung der Leitung weitere Betriebskosten in unbekannter Höhe. Der Durchmesser und Zustand der Leitungen sind noch nicht bekannt. Durch den Anschluss der Lindenbrunnenquellen und der Adamsquelle an das Wasserwerk Steinach entsteht dort ein Überschuss. Sofern nicht durch eine Kooperation mit dem Zweckverband das dort gewonnene Trinkwasser in den Hochbehälter Hohenstein des Zweckverbands eingespeist werden kann, wird Hößlinswart lediglich mit Fernwasser versorgt und die Nutzung der eigenen Ressourcen an diesem Standort aufgegeben. Auch im Falle einer möglichen Abgabe des Trinkwassers werden die spezifischen Bezugskosten die Erlöse für die abgegebenen Mengen übersteigen.

Zur Ermittlung der der kostengünstigsten Variante ist bei bekannten Betriebskosten eine Kostenvergleichsrechnung erforderlich.

Neben der Wirtschaftlichkeit ist die Versorgungssicherheit ein zu berücksichtigender Aspekt. Diese ist in Hößlinswart durch den möglichen Bezug von Trinkwasser aus eigenen Quellen und Fernwasser über den Hochbehälter als gut einzustufen. Durch eine Reduktion auf den Fernwasseranschluss würde dieses redundante System aufgegeben und eine Verschlechterung der Versorgungssicherheit herbeigeführt.

Aus den genannten Gründen wird Variante 1.2, die dezentrale Aufbereitung des Hößlinswarter Quellwassers, bevorzugt.

Die Verwaltung erachtet die damalige Handlungsempfehlung, insbesondere mit Blick auf die Versorgungssicherheit der einzelnen Teilorte, weiterhin als die beste Lösung. Die Hößlinswarter Quellen sollen weiterhin in Hößlinswart aufbereitet werden, damit beide Standbeine der Trinkwasserversorgung (Eigen- und Fernwasser) erhalten bleiben.

Weiterhin ist die Umleitung der Reichenbacher Quelle in das neue Wasserwerk Steinach ein wichtiger Faktor zur Maximierung der Nutzung örtlicher Wasservorkommen und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Teilorte Reichenbach, Spechtshof und Lehenberg.

Die Baukosten zur Umsetzung dieser Maßnahme werden derzeit wie folgt **geschätzt**:

- | | |
|---|--------------------|
| - Neubau Wasserwerk Steinach | ca. 1.050.000,00 € |
| - Leitungsbau Reichenbacher Quelle | ca. 100.000,00 € |
| - Umbau Druckminderschacht Gewerbegebiet in Druckerhöhung | ca. 50.000,00 € |

Um diese Zahlen sowie die Planung zu konkretisieren soll das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt mit der Planung des Neubaus eines zentralen Wasserwerks in Steinach beauftragt werden. Wenn die konkrete Planung vorliegt wird diese dem Gemeinderat vorgestellt um einen entsprechenden Baubeschluss zu fassen.

Als groben Zeithorizont rechnet die Verwaltung mit einer Ausschreibung der Maßnahme im Jahr 2025.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

☐

Einnahmen:

☐

einmalig:

€

☐

laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

☒

Ausgaben:

☒

einmalig:

ca. 55.000,00 € verteilt auf mehrere Haushaltsjahre

☐

laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

• davon Sachkosten: €

• davon Personalkosten: €

☒

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter

Produktsachkonto:

5330 – 7871/101;

Höhe: 20.000,00 €; im Jahr 2023 lediglich Grundlagenermittlung, die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel werden in den kommenden Wirtschaftsplänen des Wasserwerks, entsprechend den Planungsfortschritten, bereit gestellt.

☐

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt einen Ingenieurvertrag mit den Leistungsphasen 1 bis 4 auf Grundlage der HOAI zur Planung eines neuen zentralen Wasserwerks in Steinach abzuschließen.

Verteiler:

1 x Kämmerei